

Sprachanforderungen für die Ba-/Ma-Studiengänge mit Lehramtsoption

1. Für das **Lehramt an Grundschulen** sind keine Sprachkenntnisse erforderlich.
2. Für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen und Gesamtschule** und **das Berufskolleg** sind Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch erforderlich, die **bis Ende des 4. Semesters** nachzuweisen sind.
Lateinkenntnisse können durch Selbststudium des vom Institut zur Verfügung gestellten Materials erworben werden.
Griechisch- und Hebräischkenntnisse werden im Fach in einer zweisemestrigen zweistündigen Veranstaltung angeboten, wobei der Schwerpunkt auf eine der beiden biblischen Sprachen gelegt werden kann.
3. Für das **Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen** sind **bis Ende des Bachelorstudienganges** Sprachkenntnisse in Latein, welche durch das Zeugnis des Latinums* erbracht werden, vorzuweisen.
Ferner sind Kenntnisse in Griechisch und Hebräisch erforderlich, die **bis Ende des 4. Semesters** nachzuweisen sind.
Griechisch- und Hebräischkenntnisse werden im Fach in einer zweisemestrigen zweistündigen Veranstaltung angeboten, wobei der Schwerpunkt auf eine der beiden biblischen Sprachen gelegt werden kann.

* Das Latinum ist entweder bereits in der Schule erworben worden oder kann an der Universität bzw. externen Institutionen nachgeholt werden. Als "Latinum" können weder das sog. "Kleine Latinum" noch andere bescheinigte "Lateinkenntnisse" anerkannt werden.